BRIDGESTONE/FIRESTONE

DEUTSCHLAND GMBH

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

Du Pont-Straße 1 · 61352 Bad Homburg v.d.H. Telefon (06172) 408-01 · Telefax (06172) 408-490

für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE / FIRESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

| Fahrzeugtyp | Handels- | Felgengröße | Serienbereifung gem. ABE | Ziff. | Alternative Bereifung (nur in den |
|-------------|-------------|-------------|--|-------|---|
| ABE Nr. | Bezeichnung | | (v=vorne, h=hinten) | | angegebenen Paarungen) |
| | | | | | |
| L 250 S | XL 250 S | v.1.60 x 23 | Hersteller Bridgestone: | | Hersteller Bridgestone: |
| A 869 | | h.2.15 x 18 | | - | |
| | | | v. 3.00 - 23 4PR | | v. 3.00 - 23 56P |
| | | | TRAIL WING 9 | | TRAIL WING 9 |
| PD 01 | XL 500 S | | r. 4.60 - 18 4PR | | h. 4.60 - 18 63P |
| B 166 | | | TRAIL WING 8 | | TRAIL WING 26 |
| | | | (Das Hinterrad befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm) | | v. 3.00 - 23 56P TRAIL WING 9 h. 4.60 - 18 63P TRAIL WING 52 v. 3.00 - 23 56P |
| | | | | | TRAIL WING 9 h. 4.60 - 18 63P TRAIL WING 302 |

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 06.02.2001

W.Terfloth

Leiter Verkauf Motorradreifen BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH Originalstempel und Unterschrift des Händlers Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original